

Beilagenrichtlinien

Beilagenrichtlinien Druckzentrum Oberfranken (Stand 2017/18)

1. Technische Angaben zu den Beilagen

1.1 Format

Die Beilagen sollen in ihrem Format kleiner sein als das Zeitungsformat, gegebenenfalls sind diese gefalzt anzuliefern.

Mindestformat: Höhe 210 mm/Breite 150 mm

Höchstformat: Höhe 310 mm/Breite 230 mm

Beilagen mit unterschiedlichen Blattformaten:

Beilagen, deren Ummantelung ein kleineres oder größeres Format haben als der Innenteil (Loseblattform, geheftet oder zweite Beilage) bedürfen der vorherigen Abstimmung.

1.2 Beilagengewicht

Maximalgewicht der Beilage: 150g – höhere Gewichte nur auf Anfrage.

1.3 Beilagenbeschaffenheit

Bei Abweichung von den nachfolgend genannten Bedingungen ist eine Prüfung durch den Verlag erforderlich.

1.3.1 Flächengewichte

Flächengewichte im jeweils möglichen Maximalformat:

Einzelblätter

- » im Format bis DIN A5 mindestens 170 g/m²
- » größer als DIN A5 mindestens 120 g/m²
- Formate größer als DIN A4
- » sind auf DIN A4 zu falzen mindestens 120 g/m²

Mehrseitige Beilagen

- » 4 und 6 Seiten mindestens 50 g/m²
- » 8 Seiten mindestens 100 g/m²
- » mehr als 8 Seiten mindestens 60 g/m²

1.3.2 Papierlaufrichtung

Die Papierlaufrichtung der Beilage muss bei Einzelblättern immer parallel zur langen Seite bzw. bei gehefteten, geleimten oder gefalzten mehrseitigen Beilagen parallel zum Bund verlaufen.



Beilagenrichtlinien

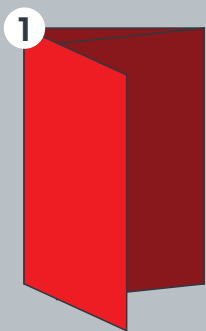
Beilagenrichtlinien Druckzentrum Oberfranken (Stand 2017/18)

1.3.3 Falzarten

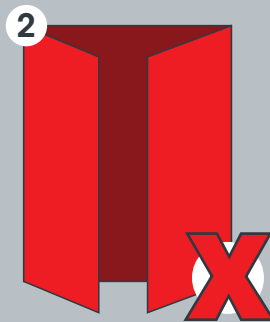
Verarbeitbar sind: Kreuz-, Parallel-, Mitten- oder Wickelfalz

Nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altarfalz

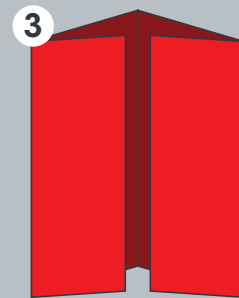
Mehrseitige Beilagen mit Formaten größer als DIN A5 (148mm x 210mm) müssen den Falz an der langen Seite haben.



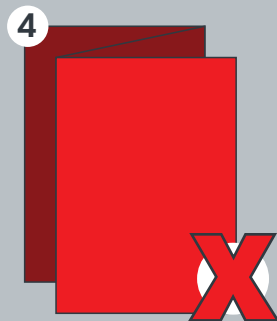
Wickelfalz



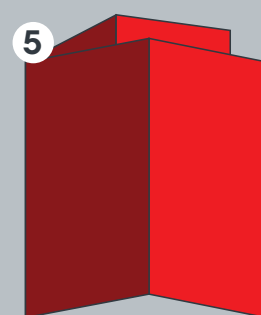
Fensterfalz (Altarfalz)
(Verarbeitung nicht möglich)



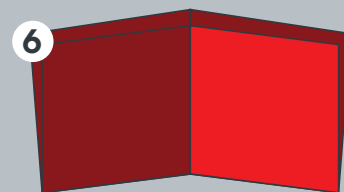
achtseitiger Fensterfalz (Altarfalz)



Leporello- oder Zickzackfalz
(Verarbeitung nicht möglich)



Parallelmittenfalz



Kreuzfalz

1.3.4 Beschnitt

Die Beilagen müssen rechteckig und formatgleich geschnitten sein. Runde bzw. nach einer bestimmten Form

ausgestanzte Beilagen können nicht maschinell verarbeitet werden, es sei denn, die Beilage hat eine geschlossene

gerade Kante. Die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer oder Klebereste aufweisen.

1.3.5 Angeklebte Produkte

Postkarten usw. sind ausschließlich in mehrseitigen Beilagen innen anzukleben. Sie müssen dabei bündig im Falz zum Kopf oder Fuß der Beilage angeklebt werden. Postkarten müssen im Strichleimungsverfahren angeklebt werden.

Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern und Proben ist erst nach vorheriger Prüfung möglich.

Beilagenrichtlinien

Beilagenrichtlinien Druckzentrum Oberfranken (Stand 2017/18)

1.3.6 Voreingesteckte Beilagen

Der Innenteil darf aus dem Mantelteil max. 2 cm herausragen, jedoch im gesamten nicht größer als das maximale Beilagenformat sein. Voreingesteckte Beilagen müssen mittig in der Hauptbeilage liegen, nicht hinter dem ersten oder letzten Blatt der Trägerbeilage.

1.3.7 Drahrückenstichheftung

Die Draht-Rückenheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung einer Drahrückenheftung darf die Drahtstärke die Rückenstärke der Beilage nicht überschreiten.

Die Klammerheftung muss ordentlich ausgeführt sein. Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

Bei Verblockung durch Draht-Rückenheftung sind Mehrfachbelegungen nicht auszuschließen.

1.4 Zuschussmenge und Fehlerquote

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, dem Zustand und Art der Beilagen, sowie der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen.

Durchschnittlich sind 2% Zuschuss erforderlich. Fehlstreuungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, branchenüblich sind dies etwa 2%. Der Zustand und die Art der Beilage beeinflussen die Fehlerquote sowie die Maschinennennleistung.

Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anders lautender Auftrag vorliegt.

2. Verpackung und Transport

2.1 Anlieferung

Die angelieferten Beilagen müssen in Art und Form eine einwandfreie, sofortige maschinelle Verarbeitung gewährleisten, ohne dass eine zusätzliche manuelle Aufbereitung notwendig wird.

Durch Druckfarbe zusammengeklebte, stark elektrostatisch aufgeladene oder feucht gewordene Beilagen können nicht verarbeitet werden bzw. führen zu Fehlbelegungen. Beilagen mit umgeknickten Ecken (Eselohren) bzw. Kanten, Quetschfalten oder mit verlagertem (rundem) Rücken sind ebenfalls nicht zu verarbeiten.

2.2 Lagen

Die unverschränkten kantengeraden Lagen sollen eine Höhe von 10–12 cm (je nach Umfang mindestens 50 Exemplare–möglichst 100 Exemplare) aufweisen, damit sie von Hand greifbar sind.

Eine Vorsortierung wegen zu dünner Lagen darf nicht notwendig sein. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein.

Beilagenrichtlinien

Beilagenrichtlinien Druckzentrum Oberfranken (Stand 2017/18)

2.3 Palettierung

Die Beilagen müssen sauber auf stabilen Euro-Paletten gestapelt sein und dürfen eine maximale Ladehöhe von 120cm (einschließlich Schutzverpackung) nicht überschreiten.

Die Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen. Um ein Aufsaugen von Feuchtigkeit zu vermeiden und die Lagen vor Schmutz zu schützen, ist der Palettenboden mit einem stabilen Karton abzudecken. Das Durchbiegen der Lagen ist durch einen stabilen Karton zwischen den Lagen zu vermeiden. Der Stapel erhält gleichzeitig mehr Festigkeit. Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden.

Die Beilagen dürfen durch die Palettenverpackung (Umreifung und/oder Einstretchen) nicht beschädigt, umgeknickt oder umgebogen werden, ggf. sind Deckpaletten zu verwenden.

Zur Gewährleistung der gewünschten Zuordnung von Beilagen in die entsprechenden Logistikeinheiten

sind die Paletten an jeder Stirn- und Längsseite mit Palettenzetteln im DIN A4-Format mit folgenden Angaben auszuzeichnen:

- » Absender- und Empfängeranschrift
- » Beilagentitel oder Artikelnummer/Motiv/Kundenname/Version
- » zu belegendes Objekt und zu belegende Ausgabe
- » Exemplare pro Palette und Gewicht der Palette
- » Palettennummer durchnummeriert
- » Erscheinungstermin

Eine Überprüfung der Beilagenmenge kann nicht erfolgen, lediglich die Anzahl der Paletten zum Lieferschein wird überprüft.

2.4 Verpflichtungen aus der Verpackungsordnung

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken. Paletten und Deckelbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen. Palettenbänder sollen aus Polyethylen (nachfolgend PE genannt) hergestellt sein. Metallbänder sind aus Unfallverhütungsgründen zu vermeiden. Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein. Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein. Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden. Eingesetzte Papiere, Voll- oder Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein. Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

Beilagenrichtlinien

Beilagenrichtlinien Druckzentrum Oberfranken (Stand 2017/18)

3. Abwicklung des Beilagenauftrages und Lieferpapiere

3.1 Einsteckauftrag des Kunden

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens drei Tage vor dem Erscheinungstermin über den Druckauftrag schriftlich zu melden.

Der Beilageneinsteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

- » Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- » zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegende Ausgaben bzw.
- » Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
- » Streu- bzw. Erscheinungstermin
- » Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen
- » eine Palettennummer

3.2 Anlieferung der Beilagen

Die Anlieferung an die Warenannahme Zeitungsdruckerei Tor 5 soll frühestens fünf Arbeitstage und spätestens drei Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin frei Haus erfolgen. Eventuell anfallende Mehrkosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, tragen die Auftraggeber.

3.3 Lieferschein

Die Begleitpapiere enthalten nachstehende Informationen:

- a. Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
- b. Das zu belegende Zeitungsobjekt und die zu belegenden Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet
- c. Erscheinungstermin bzw. -zeitraum
- d. Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen
- e. Anzahl der Paletten
- f. Stückzahl der Beilagen je Palette
- g. Empfänger und Lieferanschrift
- h. Absenderadresse und Tel.-Nr. der Beilagendruckerei

3.4 Anliefertermin

Montag bis Donnerstag: 8.00–12.00 Uhr und 12.30–15.00 Uhr

Freitag: 8.00–12.30 Uhr

In Feiertagswochen gelten abweichende Anlieferfristen, die im Vorfeld beim Verlag erfragt werden können. Abladung erfolgt per Stapler. Eine seitliche Entladung des LKWs ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bei der Anlieferung sind Wartezeiten möglich.

3.5 Versandanschrift

DZO Druckzentrum Oberfranken GmbH & Co. KG

Gutenbergstraße 11
96050 Bamberg-Süd

☎ Tel. Lager (0951) 188-187

☎ Fax Lager (0951) 188-179

3.6 Ansprechpartner

Medienkraft Verstärker GmbH

Auftragsmanagement Beilagen

☎ (0951) 188-150

beilagen@medienkraft-verstaerker.de